

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 04

23. Januar

2026

AMTLICHES

Gutscheinkarten 2026 für den Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass liegen vor und können im Rathaus, BürgerService abgeholt werden.

Familien können einen Landesfamilienpass erhalten, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2025 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses beispielsweise die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie die Wilhelma Stuttgart oder diverse Freizeitparks kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei Abholung der Gutscheinkarten ist **IMMER** ein entsprechender Nachweis vorzulegen, welcher bestätigt, dass man in den oben genannten Personenkreis fällt. **Der Nachweis ist auch vorzulegen, wenn man bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses ist. Dieser ist dann bei Abholung der Gutscheinkarten ebenso vorzulegen.**

Flächenlosversteigerung am 03.02.2026

Aus dem Stadtwald Niedernhall werden am Dienstag, den 03.02. um 19.30 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Niedernhall, 16 Flächenlose öffentlich versteigert. Flächenlose befinden sich im:

Stadtwald Niedernhall

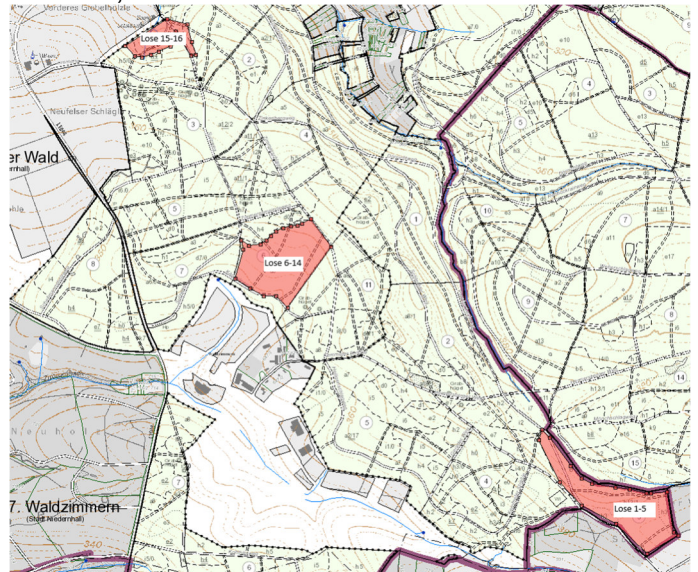
Dist. 7, Abt. 3 Langenburger Schlag
entlang Kemeter Straße/Schiefer Weg
Lose 1 - 5

Dist. 5, Abt. 6 Käppele
entlang Käppele Weg/Zimmergemeinde Weg
Lose Nr. 6 bis 14

Dist. 5, Abt. 3 Brunnenschlag
Beim Schützenhaus
Lose Nr. 15 und 16

Bezahlung nur per Abbuchung (Sepa-Lastschrift).
Bitte Kontoverbindungsdaten bereithalten. Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.

Wieland, Forstrevier Kochertal





Die Stadt Niedernhall sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Reinigungskraft (m/w/d)
für das Bildungszentrum Niedernhall**

Das bringen Sie mit:

- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz im Vertretungsfall

Das bieten wir:

- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine feste Anstellung in Teilzeit mit einer täglichen Arbeitszeit von rund 5 Stunden (die Reinigungsarbeiten fallen nach Schulschluss an)
- Anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung über unser Online-Portal oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559) wenden.



Die Stadt Niedernhall sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Mitarbeiter (m/w/d)
für den Kassen- und Thekenbereich
im Solebad Niedernhall**

Das bringen Sie mit:

- freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz, auch am Wochenende
- EDV-Kenntnisse für die Betreuung des elektronischen Kassensystems sind von Vorteil

Das bieten wir:

- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine Anstellung auf Minijobbasis oder in Teilzeit mit bis zu 140 Stunden pro Monat
- Anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis **15. Februar 2026** über unser Online-Portal oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon 07947/943820-559) wenden.

Sportlerehrung/Ehrung ehrenamtlich Tätiger

Am **Sonntag, den 22. März 2026** finden wieder die Ehrungen verdienter Sportler sowie ehrenamtlich Tätiger statt. Diese Personen werden im Allgemeinen von den Niedernhaller Vereinen gemeldet (das Anschreiben erfolgt in den nächsten Tagen).

Da es aber auch erfolgreiche Niedernhaller Sportler gibt, die bei einem **auswärtigen Verein** trainieren und erfolgreich sind, bitten wir diese, sich bis spätestens Freitag, 20. Februar 2026 schriftlich oder per E-Mail (s.heim@niedernhall.de) bei Frau Heim im Rathaus zu melden. Gerne würden wir auch sie in diesem feierlichen Rahmen ehren.

Auch die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung heute schon recht herzlich eingeladen!

Fundsachen

Feuerwerkskörper

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

**LEADER Hohenlohe-Tauber: Projektanträge
jetzt einreichen**

**Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber
e. V. veröffentlicht Projektaufruf**

Der Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. ruft zur Einreichung von Projektanträgen im europäischen Förderprogramm LEADER 2023–2027 auf.

Ab jetzt können Kommunen, Privatpersonen, Gewerbetreibende, Kleinst- und Kleinunternehmen und Vereine einen Förderantrag beim Regionalmanagement des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. einreichen.

Der Projektaufruf deckt unterschiedliche Themenfelder ab:

Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz, Projekte von Frauen zur Förderung von Investitionen nicht landwirtschaftlicher Unternehmen, private nicht-investive Projekte.

Projektideen zu den oben genannten Themen können ab jetzt dem Regionalmanagement von Hohenlohe-Tauber vorgestellt und passende Projektanträge eingereicht werden.

Wenn ein Projektantrag grundsätzlich förderfähig ist und wenn der lokale Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber dem Projektantrag zustimmt, dann gibt es für die Projektfinanzierung einen anteiligen Zuschuss. Das macht das LEADER Förderprogramm so attraktiv im Vergleich zu anderen Programmen, bei denen es Kredite oder Darlehen gibt.

Folgende Regeln gilt es bei der Antragstellung zu beachten. So muss u. a. das beantragte Projekt innerhalb des Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber umgesetzt werden und mit der Umsetzung darf noch nicht begonnen sein. Zusätzlich muss das beantragte Projekt die geltenden Förderrichtlinien einhalten.

Wichtig bei dem Projektauftrag ist die Einhaltung der Frist für die Einreichung des Projektantrages.

Die Einreichungsfrist für den Projektauftrag endet am Freitag, den 06. Februar 2026.

Den Projektauftrag mit allen Details finden Sie auf der Webseite des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. unter dem Link

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/projektauftrag/>

Auf der Webseite finden Sie zusätzlich alle wichtigen Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER 2023–2027 und zur Antragstellung:

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/>

Vor Einreichung eines Projektantrages wird dringend empfohlen, rechtzeitig vor dem Fristende mit dem Regionalmanagement in Kontakt zu treten. Das Regionalmanagement hat seinen Sitz im Herrenhaus in Mulfingen-Buchenbach (Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach).

Ansprechpartner sind:

Thomas Schultes, Tel.: 07938-668939-1 /

thomas.schultes@hohenlohekreis.de

Benjamin Högele, Tel.: 07938-668939-2 /

benjamin.hoegel@hohenlohekreis.de

gez. Thomas Schultes

Thomas Schultes

Leitung Regionalmanagement

Telefon: 07938 668939-1

E-Mail: thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Neue Gelder im Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte 2026

Projektanträge können ab sofort gestellt werden

Anträge für das Regionalbudget im Aktionsgebiet Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Für das Jahresprogramm 2026 stehen unter Vorbehalt einer Mittelzusage insgesamt 166.666 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden durch das Land Baden-Württemberg und die drei Landkreise

des Aktionsgebiets bereitgestellt. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE; Natur, Kultur, Genuss; Regionale Wirtschaft. Förderfähige Projekte können mit einer Förderung in Höhe von 80% der Nettokosten unterstützt werden. Details zum Förderprogramm und die Kontaktdaten des Regionalmanagements können im Internet eingesehen werden unter

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/regionalbudget/>

Fristende für die Einreichung von Projektanträgen ist Freitag, der 06. Februar 2026. Die Sitzung zur Auswahl der Projekte wird voraussichtlich Ende März 2026 stattfinden. Ausgewählte Projekte müssen bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Eine Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird im Vorfeld der Antragstellung empfohlen.

Adresse für die Einreichung der Anträge:

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach

Langenburger Str. 10

74673 Mulfingen-Buchenbach

Tel. Hr. Benjamin Högele: 07938-66893-92

Benjamin.Hoegel@hohenlohekreis.de

Projektauftrag 6 des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektanträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende 3 Handlungsfelder:

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- Stichtag für die Einreichung der LEADER Anträge beim Regionalmanagement:

Freitag, den 06. Februar 2026

- Voraussichtlicher Auswahltermin: Ende März 2026

- Themenbereiche: alle drei Handlungsfelder des REK (s.o.)

- Für die Module 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR), 4 Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) und 5 Private nicht-investive Vorhaben stehen Landesmittel unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung wie folgt zur Verfügung:

- Modul 3 (LPR): 10.000 Euro Landesmittel

- Modul 4 (IMF): 10.000 Euro Landesmittel

- Modul 5 (private nicht-investive Vorhaben): 22.500 Euro Landesmittel

- Hinzu kommen im Modul 4 und 5 EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis

- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €

- Adresse für die Einreichung der Anträge:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach
Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91
Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de
Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92
Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden.

Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

Bekanntmachung zur Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2026 für Kleinprojekte

07.01.2026 – Für die Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2026 können ab sofort von allen Interessenten Förderanträge eingereicht werden. Die Anträge müssen sich in einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden
HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE
HF 2: Natur, Kultur, Genuss
HF 3: Regionale Wirtschaft
- Stichtag für die Einreichung der Anträge beim Regionalmanagement: Freitag, 06. Februar 2026
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Ende März 2026

- Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: 166.666 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)
- Einheitlicher Fördersatz: 80% der förderfähigen Nettokosten
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 20.000 €
- Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein! Es besteht keine Möglichkeit der Fristverlängerung.

Adresse für die Einreichung der Anträge:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach
Tel. Hr. Schultes: 07938-66893-91
Tel. Hr. Högele: 07938-66893-92
Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de
Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch das Land ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Mittel für das Jahr 2026 dem Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Die Förderanträge werden vom Auswahlausschuss Kleinprojekte des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses Kleinprojekte können eingesehen werden unter:
<https://leader-hohenlohe-tauber.de/regionalbudget/>
<https://leader-hohenlohe-tauber.de/downloads-links/>
Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsbericht – Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2026
I. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen

Bürgermeister Beck informierte über den aktuellen Stand laufender Projekte:

Bildungszentrum Bau 2:

In den nächsten Wochen werden die technischen Gewerke Heizung und Lüftung in Betrieb genommen. Die Trockenbauarbeiten bzw. der Deckenbau ist in den letzten Zügen. Der Schreiner hat mit den Wandverkleidungen begonnen. Die Küche wurde bereits geliefert und teilweise montiert. Die Wandverkleidung im Laubengang hat bereits am 13.01.2026 begonnen und soll in dieser Woche noch fertiggestellt werden.

Solebad:

Im Solebad laufen aktuell nur noch Restarbeiten und die Beseitigung von Mängeln, die im Zuge der Abnahme und der Inbetriebnahme festgestellt wurden. Seit Montag, den 12.01.2026 hat die Brandsanierung begonnen. Im ersten Sanierungsabschnitt beginnt die Sanierung des Personaltrakts. Aktuell wurden die elektrischen Einbauten und die Decken vom Personaltrakt abgebaut, so dass bereits ab Montag, den 26.01.2026 mit der Demontage der Isolierung begonnen werden kann. Folglich wird die Isolierung und die Decke wieder angebracht. Eine Fertigstellung mit Endreinigung ist bis zum 06.03.2026 zu erwarten.

Umnutzung der Kelter:

Die Firma Retzbach hat bis 19.12.2025 am Aushub des Kelterhofs gearbeitet. Die Arbeiten haben am Montag, den 19.01.2026 wieder begonnen. Zwischenzeitlich hat der Trockenbauer seine Arbeiten an der Decke abgeschlossen. Der Tür- und Fensterbauer hat die Türen und Fenster eingebaut, einzelne Scheiben fehlen aktuell noch. Der Fliesenleger hat mit den Fliesen begonnen.

II. 24/7-Lebensmittelmarkt auf der Giebelheide - Entscheidung über einen möglichen Standort

In der Sitzung am 16.12.2025 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Projekt „24/7-Lebensmittelmarkt auf der Giebelheide“ weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass man die Planung weiter intensiviert, mit möglichen Anbietern von Modulbauten Gespräche führt und folglich gemeinsam mit dem Technischen Ausschuss nach Möglichkeiten sucht, wie die anfänglichen Kosten von 400.000 € deutlich reduziert werden können.

In der Sitzung musste noch der Standort für den geplanten 24/7-Lebensmittelmarkt festgelegt werden. Im nachfolgenden Sitzungsverlauf hat sich der Gemeinderat mit 8 Stimmen dafür für den Standort in direkter Nähe zum Jugendhaus Giebelheide, auf der freien Wiese neben dem Carport des Seniorenmobils entschieden.

III. Errichtung einer Sport-Freilufthalle auf dem ehemaligen Faustballfeld - Diskussion und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten SKS“, Projektauftrag 2025

Der TSV Niedernhall ist auf die Verwaltung zugekommen und hat in diesem Zuge sein vereinsinternes Sportstättenentwicklungsprogramm, welches aktuell noch im Entwurf vorliegt, vorgestellt.

Der aktuelle Projektauftrag 2025 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" lässt es zu, dass auch Vorhaben zu Sportstätten wie z.B. Sportplätze mit gefördert werden.

Die Stadt Niedernhall beabsichtigt auf Initiative des TSV Niedernhall das veraltete und sanierungsbedürftige Faustballfeld auf dem Schul- und Sportgelände durch die Errichtung einer modernen überdachten Freilufthalle zu ersetzen. Die Freilufthalle hat 40 m x 20 m.

Der sanierungsbedürftige Faustballplatz, der zudem eine geringe Auslastung hat, kann flächenmäßig für den Bau dieser Freilufthalle genutzt werden und den Platzmangel bei den Sportangeboten reduzieren. Die Stadt Niedernhall favorisiert den Bau einer Freilufthalle, weil hier im Vergleich zum Neubau eines Hallenteils sehr geringe Betriebskosten zu erwarten sind.

Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids wäre eine zügige Umsetzung innerhalb weniger Monate möglich. Anbieter von Freilufthallen garantieren eine Bauzeit von 2-3 Monate. Nach Ausschreibung der Arbeiten im Herbst 2026 geht die Stadt Niedernhall also von einer Fertigstellung bis 31.07.2027 aus.

Der aktuelle Zeit- und Ablaufplan, der auch in der Projektskizze hinterlegt ist, könnte vorsehen, dass die Fertigstellung bereits im Sommer 2027 erfolgt. Das ist jedoch von der Förderzusage des Bundes abhängig, die bislang noch aussteht.

In der Phase des aktuellen Entwurfsstadiums geht die Verwaltung gemeinsam mit dem TSV Niedernhall von folgenden Kosten aus:

Erdarbeiten, Rückbau, Unterbau, Fundamente

290.000,00 €

Errichtung Freilufthalle mit 40 x 20 m, mit Dachüberstand

800.000,00 €

SUMME

1.090.000,00 €

Durch die Antragsstellung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wäre eine Förderquote von 45 %, dies entspricht 490.500 €.

Der Eigenanteil der Stadt Niedernhall würde folglich 599.500 € betragen. Aktuell ist vorstellbar, dass der TSV Niedernhall sich mit einem Eigenanteil von 50.000 € einbringt. Darüber hinaus hat ein örtlicher Unternehmer – Fa. CWF aus Waldzimmern – signalisiert, das Projekt mit 150.000 € zu unterstützen.

Allen Beteiligten muss klar sein, dass das Investitionsprojekt auch nur dann weiterverfolgt wird, wenn auch die Projektskizze vom Bund befürwortet und Fördermittel gewährt werden. Andernfalls kann das Projekt aus finanziellen Gründen der Stadt Niedernhall aktuell nicht umgesetzt werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurde der Antragsstellung mit 12 Stimmen dafür und zwei Gegenstimmen zugestimmt.

IV. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhall - Grundsatzbeschluss für die Förderantragsstellung nach VWV Z-Feu

Im Zuge der Sanierungs- und Neuplanung des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhall ist nach aktueller Beschlusslage ein Ersatzneubau auf dem bestehenden Standort geplant.

Das Planungsbüro stellt aktuell die Planunterlagen für das Baugenehmigungsverfahren fertig.

Die aktuellen Kosten für den Neubau belaufen sich einschließlich aller technischen Anlagen sowie den Baunebenkosten auf 6,74 Mio. €. Nach der aktuellen

Fassung der ZFeuVWV wäre ein Zuschuss als Pauschalförderung von 550.000 € möglich.

Da die Antragsstellung zum 15.02.2026 erfolgt, muss der Gemeinderat der Förderantragstellung in dieser Sitzung zustimmen. Der Gemeinderatsbeschluss ist Teil des Förderantrags.

Der Gemeinderat hat folglich einstimmig der Förderantragsstellung für eine Förderung aus der ZFeuVWV zugestimmt.

V. Freiwillige Feuerwehr Niedernhall - Vergabe der Lieferung eines Kleinfahrzeugs "MTW"

Für die Beschaffung eines Kleinfahrzeugs „Mannschaftstransportwagen“ für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhall hat die Stadt Niedernhall im Haushaltsplan 2025 einen Zuschuss in Höhe von 22.000 € und die Beschaffungskosten mit 60.000 € eingestellt.

Nachdem der Zuschuss zwischenzeitlich bewilligt wurde, kann das Fahrzeug für die Feuerwehr beschafft werden.

Der Gemeinderat hat somit einstimmig den Auftrag in Höhe von 77.493,38 € an die entsprechenden Firmen erteilt. Die Mehrkosten von 18.000 € werden im Haushaltsplan 2026 eingeplant.

VI. Baugesuche

Unter dem Tagesordnungspunkt Baugesuche wurden für drei Bauvorhaben vom Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.

VI. Informationen und Verschiedenes

Bürgermeister Beck übermittelte unter diesem Tagesordnungspunkt dem Gremium den Dank der Freiwilligen Feuerwehr.